



Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

3. – 21. November 2025

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im [Kalender](#) auf unserer Website [Curia](#).

Soweit nicht anders angegeben, beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.

Kontakt:

Hartmut Ost
Pressereferent
+352 4303 3255

Ana-Maria Krestel
Assistentin
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf X
[@EUCourtPress](#) bzw.
[@CourUEPresse](#) oder
auf [LinkedIn](#)

[Datenschutzhinweis](#)

Die Woche vom 3. bis 7. November 2025 ist sitzungsfreie Zeit. Grundsätzlich finden weder mündliche Verhandlungen statt noch werden Urteile verkündet oder Schlussanträge verlesen.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass z.B. in Eilverfahren ein Termin anberaumt wird oder dass den Parteien Beschlüsse zugestellt werden.

Dienstag, 11. November 2025

9.00 Uhr!

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-19/23 Dänemark / Parlament und Rat (Angemessene Mindestlöhne)

Nichtigkeitsklage gegen Richtlinie über angemessene Mindestlöhne

Dänemark hat beim Gerichtshof Klage auf Nichtigerklärung der Richtlinie 2022/2041 über angemessene Mindestlöhne erhoben.

Es macht u.a. geltend, dass der EU-Gesetzgeber mit dem Erlass der Richtlinie den Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung überschritten und gegen die Zuständigkeitsverteilung nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verstoßen habe. Die Richtlinie greife unmittelbar in die Festsetzung des Lohnniveaus in den Mitgliedstaaten ein und betreffe das Koalitionsrecht, das nach dem AEUV von der Zuständigkeit des Unionsgesetzgebers ausgenommen sei.

Generalanwalt Emiliou hat in seinen Schlussanträgen vom 14. Januar 2025 dem Gerichtshof vorgeschlagen, die Richtlinie für ungültig zu erklären, da sie nicht in die Zuständigkeit des EU-Gesetzgebers falle.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Außerdem wird die Urteilsverkündung auf unserer Website Curia [live gestreamt](#).

Weitere Informationen

Dienstag, 11. November 2025

9.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-354/24 Elisa Eesti

Genehmigungspflicht für Hard- und Software in Mobilfunknetzen

Elisa Eesti, eine Tochtergesellschaft der finnischen Elisa Oyj, ist eine der drei Eigentümerinnen des Mobilfunknetzes in Estland. Diese drei Kommunikationsunternehmen sind Erbringer kritischer Dienstleistungen und die in ihren Mobilfunknetzen verwendete Hard- und Software unterliegt gemäß einer nationalen Regelung seit dem 1. Februar 2022 der Genehmigungspflicht.

Das aus mehr als tausend Basisstationen bestehende Mobilfunknetz von Elisa Eesti basiert auf Hard- und Software von Huawei. Die Mobilfunk-Generationen (2G, 3G, 4G, 5G) sind technisch miteinander verknüpft.

Elisa Eesti stellte beim estnischen Amt für Verbraucherschutz und technische Überwachung einen Antrag auf Genehmigung der Nutzung der in ihrem Kommunikationsnetz bestehenden 2G bis 4G-Hard- und Software von Huawei sowie der 5G-Hard- und Software von Huawei, die ab dem 1. Juni 2022 eingesetzt werden sollte.

Der estnische Cybersicherheitsrat stellte fest, dass die gesamte im Antrag genannte Hard- und Software eine Bedrohung für die nationale Sicherheit darstelle, und schlug dem Amt für Verbraucherschutz und technische Überwachung vor, eine Nutzungsgenehmigung für die 5G-Funktionalität bis zum 31. Dezember 2025 und für die 2G bis 4G-Funktionalität bis zum 31. Dezember 2029 zu erteilen.

Das Amt für Verbraucherschutz und technische Überwachung leitete die Entscheidung an Elisa Eesti weiter und erteilte die genannten Nutzungsgenehmigungen für die vom Cybersicherheitsrat festgelegten Zeiträume.

Elisa Eesti hat die beiden Entscheidungen vor dem Verwaltungsgericht Tallinn angefochten. Dieses hat dem Gerichtshof eine Reihe von Fragen nach der Vereinbarkeit der estnischen Regelung mit dem Unionsrecht vorgelegt.

Heute findet die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer des Gerichtshofs statt.

Die Verhandlung wird auf unserer Website Curia zeitversetzt [gestreamt](#).

Weitere Informationen

Donnerstag, 13. November 2025

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-563/24 PB Vi Goods

Darf ein alkoholfreies Getränk als alkoholfreier Gin angeboten werden?

Der Verband sozialer Wettbewerb hat das Unternehmen PB Vi Goods, das auf ebay ein alkoholfreies Getränk mit der Bezeichnung Virgin Gin Alkoholfrei anbot, vor dem Landgericht Potsdam auf Unterlassung verklagt.

Der Verband hält die Werbung für unzulässig, weil Gin gemäß der EU-Verordnung 2019/787 durch Aromatisieren von Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs mit Wacholderbeeren hergestellt sein und der Mindestalkoholgehalt 37,5% vol. betragen müsse.

Das Landgericht ist der Ansicht, dass die Verordnung die Aufmachung oder Kennzeichnung von alkoholfreien Getränken als alkoholfreien Gin verbietet. Es hält das Verbot jedoch für unverhältnismäßig und wegen Verstoßes gegen die in der EU-Grundrechte-Charta verbürgte unternehmerische Freiheit für ungültig.

Es hat daher dem Gerichtshof die Frage vorgelegt, ob die maßgebliche Verordnungsbestimmung ungültig ist. Sollte der Gerichtshof die Bestimmung für gültig halten, möchte es ferner wissen, ob die Verordnung so ausgelegt werden kann, dass sie die Aufmachung oder Kennzeichnung von alkoholfreien

Getränken als alkoholfreien Gin nicht verbietet. Ohne Schlussanträge.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Außerdem wird die Urteilsverkündung auf unserer Website Curia [live gestreamt](#).

Weitere Informationen

Donnerstag, 13. November 2025

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-499/23 Kommission / Ungarn (Baumaterialien für kritische Infrastrukturen)

Anmeldeverfahren für die Ausfuhr bestimmter Baumaterialien

Im Juni 2021 erließ Ungarn eine Regelung, wonach die Ausfuhr bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die für die Versorgungssicherheit im Bausektor strategisch wichtig seien, vorab beim Minister für Binnenwirtschaft anzumelden sind. Die Regelung räumt dem Staat zudem ein Vorkaufsrecht ein. Die Ausfuhr darf erst erfolgen, wenn der Eingang der Anmeldung bestätigt wurde. Verstöße werden mit Geldbußen in Höhe von bis zu 40% des Warenwertes geahndet.

Die Kommission ist der Ansicht, dass diese Regelung, soweit es um Ausfuhren in andere Mitgliedstaaten geht, eine nicht gerechtfertigte Beschränkung des freien Warenverkehrs darstelle. Was die Ausfuhren in Drittstaaten anbelange, verletzte die Regelung die Alleinzuständigkeit der EU im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik. Zudem habe Ungarn gegen seine Verpflichtung nach der Transparenzrichtlinie verstoßen, den abschließenden Regelungsentwurf vorab der Kommission vorzulegen und eine Stillhaltefrist einzuhalten.

Die Kommission hat daher beim Gerichtshof eine Vertragsverletzungsklage gegen Ungarn erhoben (siehe auch [Pressemitteilung der Kommission IP/23/270](#)).

Generalanwalt Szpunar hat in seinen Schlussanträgen vom 6. Februar 2025 dem Gerichtshof vorgeschlagen, der Klage stattzugeben.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Außerdem wird die Urteilsverkündung auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

Weitere Informationen

Donnerstag, 13. November 2025

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-525/23 Oti

Aufenthaltsrecht für Drittstaatsangehörige zwecks Teilnahme an einem Freiwilligendienst – Bedingung, über die nötigen Mittel zu verfügen

Ein Drittstaatsangehöriger, der in Ungarn über eine befristete Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken verfügte, beantragte eine Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis, um bei der ungarischen Menschenrechtsvereinigung Mahatma Gandhi als Freiwilliger zu arbeiten. Er gab an, dass er seinen Lebensunterhalt mit finanzieller Unterstützung seines Onkels, eines britischen Staatsbürgers, finanzieren werde.

Die zuständige Behörde lehnte die Verlängerung ab, weil der Onkel nicht als Familienangehöriger zähle und somit nicht für den Unterhalt des Betroffenen in Ungarn aufkommen könne.

Das von dem Betroffenen angerufene ungarische Gericht hat den Gerichtshof um Auslegung der Richtlinie 2016/801 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Absolvierung eines Praktikums, zur Teilnahme an einem Freiwilligendienst, Schüleraustauschprogrammen oder Bildungsvorhaben und zur Ausübung einer Au-pair-Tätigkeit ersucht. Danach muss der Antragsteller den Nachweis erbringen, dass er während seines geplanten Aufenthalts über die nötigen Mittel zur Deckung der Kosten für seinen Unterhalt verfügt.

Generalanwalt Emiliou hat in seinen Schlussanträgen vom 3. April 2025 u.a. die Ansicht vertreten, dass der Begriff „nötige Mittel“ die Mitgliedstaaten nicht ermächtigt, eine Anforderung einzuführen, mit der die Erteilung des Aufenthaltstitels davon abhängig gemacht wird, dass die von einem Dritten, der kein „Familienangehöriger“ im Sinne des nationalen Rechts sei, stammenden Mittel dem Antragsteller endgültig als eigenes Vermögen zur

Verfügung stehen.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Außerdem wird die Urteilsverkündung auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

Weitere Informationen

Donnerstag, 13. November 2025

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-272/24 Tribunalul Galați

Überstundenausgleich bzw. -vergütung bei Richtern

Ein rumänischer Richter beanstandet vor einem rumänischen Gericht, dass die Überstunden, die er wegen Personalmangels geleistet habe, nur durch Freizeit ausgeglichen werden, statt finanziell. Er macht geltend, dass er aufgrund seiner Arbeitsbelastung nicht einmal seinen gesetzlichen Jahresurlaub haben nehmen können, geschweige denn den gewährten Freizeitausgleich.

Das rumänische Gericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob das Unionsrecht, insbesondere der Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit, einer solchen Überstundenregelung entgegensteht. Ohne Schlussanträge.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Außerdem wird die Urteilsverkündung auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

Weitere Informationen

Donnerstag, 13. November 2025

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der

Rechtssache C-523/24 Sociedad Civil Catalana

Amnestie in Katalonien

Mit Urteil vom 31. Oktober 2017 stellte der spanische Verfassungsgerichtshof fest, dass das „Unabhängigkeitsreferendum“, das am 1. Oktober 2017 in der Autonomen Gemeinschaft Katalonien stattfand, verfassungswidrig sei. Außerdem stellte er fest, dass die Ausgaben für die Wahrnehmung der sog. „Außentätigkeit“ der Generalitat de Catalunya in den Haushaltsjahren 2011 bis 2017 verfassungswidrig seien. Dabei handelt es sich um Ausgaben, die von der Generalitat selbst, den „Delegationen der Generalitat im Ausland“ und vom Rat für öffentliche Diplomatie von Katalonien mit unbekannter Zweckbestimmung oder zur Förderung der Unabhängigkeit Kataloniens außerhalb Spaniens in dem vorgenannten Zeitraum getätigt wurden.

2022 erhoben die Vereinigung „Sociedad Civil Catalana, Asociación Cívica y Cultural“ sowie die spanische Staatsanwaltschaft vor dem spanischen Rechnungshof Haftungsklagen wegen Haushaltsuntreue, mit denen festgestellt werden sollte, dass der Generalitat de Catalunya ein Schaden in Millionenhöhe entstanden sei und mehrere Personen unmittelbar dafür hafteten.

Am 11. Juni 2024 wurde in Spanien ein Amnestiegesetz für Katalonien erlassen. Dieses Gesetz sieht für bestimmte Handlungen das Erlöschen der Haftung wegen Haushaltsuntreue vor.

Der spanische Rechnungshof hat Zweifel hinsichtlich der Vereinbarkeit dieses Gesetzes mit dem Unionsrecht, insbesondere mit den Vorschriften über den Schutz der finanziellen Interessen der EU. Er hat daher dem Gerichtshof eine Reihe von Fragen hierzu vorgelegt.

Generalanwalt Spielmann legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Die Verlesung der Schlussanträge wird auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

Weitere Informationen

Donnerstag, 13. November 2025

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-666/24 Asociación Catalana de Víctimas de Organizaciones Terroristas (ACVOT)

Amnestie in Katalonien

Vor dem spanischen nationalen Gerichtshof läuft ein Strafverfahren gegen zwölf Personen, denen vorgeworfen wird, terroristische Straftaten begangen zu haben, um die Abspaltung Kataloniens von Spanien zu erreichen.

Am 11. Juni 2024 wurde in Spanien ein Amnestiegesetz für Katalonien erlassen. Während die Angeklagten und die Staatsanwaltschaft der Meinung sind, dass das Verfahren deswegen einzustellen sei, halten verschiedene Verbände und die politische Partei VOX, die ebenfalls Anklage erhoben haben, das Amnestiegesetz für nicht anwendbar.

Der spanische nationale Gerichtshof hat Zweifel, ob das Amnestiegesetz mit dem Unionsrecht vereinbar ist, insbesondere mit der Richtlinie 2017/541 zur Terrorismusbekämpfung. Er hat daher dem EuGH eine Reihe von Fragen zur Vorabentscheidung vorgelegt.

Generalanwalt Spielmann legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Die Verlesung der Schlussanträge wird auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

Weitere Informationen

Donnerstag, 13. November 2025

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-298/23 Inter IKEA Systems

Verwendung der Marke IKEA für politische Kampagne

IKEA hat die politische Partei Vlaams Belang, vier Mitgliedervertreter sowie den Vrijheidsfonds vor einem belgischen Gericht auf Feststellung der Verletzung der Markenrechte von IKEA, auf Unterlassung und auf

Schadensersatz verklagt.

Am 14. November 2022 stellte der Vlaams Belang seinen sog. IKEA-Plan der Presse und der Öffentlichkeit vor.

Der Titel des Plans „Immigratie Kan Echt Anders“ (Einwanderung geht tatsächlich auch anders) (Abkürzung: IKEA) schlägt nach dem Vorbringen des Vrijheidsfonds anhand einer unterhaltsamen und parodierenden Bezugnahme auf die Marke IKEA ein „schwedisches Paket“ mit Migrationsmaßnahmen vor. Der Plan sei entsprechend den bekannten Anleitungen von IKEA als IKEA-Bausatz oder eine Anleitung mit 15 Vorschlägen vorgestellt worden, damit die belgische Regierung die Sache sofort angehen könne, so der Vrijheidsfonds. Nach dessen Auffassung kann die schwedische Koalitionsvereinbarung als Inspiration für eine notwendige Reform der Asyl- und Migrationspolitik in Belgien dienen.

Der Plan zählt die fünfzehn politischen Punkte anhand von (leicht provozierenden) Abbildungen mit Figuren, die mit der IKEA-Figur übereinstimmen, sowie der typischen blau-gelben Farbe der schwedischen Flagge und von IKEA auf. Zu den Vorschlägen gehören u.a. „Familienzusammenführung einschränken“ und „Sozialhilfe für Personen mit subsidiärem Schutz auf das absolute Minimum beschränken“.

Das belgische Gericht hat den Gerichtshof um Vorabentscheidung über unionsrechtliche Fragen ersucht. Es möchte wissen, ob die Freiheit der Meinungsäußerung, einschließlich der Freiheit der Äußerung politischer Meinungen und der politischen Parodie, einen rechtfertigenden Grund für die Benutzung eines mit einer bekannten Marke identischen oder ihr ähnlichen Zeichens darstellen kann. Außerdem möchte es wissen, anhand welcher Kriterien die Abwägung zwischen dem Recht an einer Marke und dem Recht auf freie Meinungsäußerung vorzunehmen ist und wie diese Kriterien zu gewichten sind.

Generalanwalt Szpunar legt heute seine Schlussanträge vor.

Die Verlesung der Schlussanträge wird auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

Weitere Informationen

Donnerstag, 13. November 2025

9.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-658/24 Penny Market

Verpflichtende Sonderangebote für bestimmte Lebensmittel in Ungarn

Anfang Mai 2023 erließ die ungarische Regierung eine Verordnung, mit der sie Lebensmitteleinzelhändler mit einem Jahresumsatz von mehr als einer Milliarde Forint dazu verpflichtete, bestimmte Lebensmittel zu Sonderpreisen anzubieten, so etwa Fleisch, Milch, Mehl, Obst, Gemüse und bestimmte Getränke. Damit sollte der durch den Ukraine-Krieg bedingten Inflation begegnet werden. Verstöße werden mit Geldbußen oder sogar vorübergehender Geschäftsschließung geahndet.

Gegen die zur deutschen REWE-Gruppe gehörende Penny Market Kft. wurde eine Geldbuße in Höhe von 4 Mio. Forint verhängt, weil sie am Tag einer Vor-Ort-Kontrolle in einem Geschäft keine Äpfel und kein Cola-Erfrischungsgetränk in 0,33 l-Dosen angeboten habe, obwohl sie unter die Sonderangebotspflicht fielen. Penny hat diese Geldbuße vor einem ungarischen Gericht angefochten.

Das ungarische Gericht hat Zweifel an der Vereinbarkeit der Sonderangebotspflicht mit dem Unionsrecht, insbesondere mit der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit sowie der Verordnung Nr. 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (GMO-Verordnung). Es hält die Sonderangebotspflicht für diskriminierend, weil sie angesichts der Umsatzschwelle alle in ausländischem Eigentum stehenden Händler treffe, nicht aber alle in ungarischem Eigentum stehenden Händler. Es hat daher den Gerichtshof um Vorabentscheidung ersucht.

Weitere Informationen

Zur Erinnerung: Mit Urteil vom 11. März 2021, Kommission/Ungarn, C-400/19, stellte der Gerichtshof fest, dass Ungarn dadurch gegen die GMO-Verordnung verstoßen hat, dass es mit einem Gesetz von 2009 die Modalitäten für die Bestimmung des Verkaufspreises von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen eingeschränkt hat.

Außerdem stellte der Gerichtshof mit Urteil vom 12. September 2024, SPAR Magyarorszá, C-557/23, fest, dass die 2022 im Kontext der Covid-19-Pandemie erlassene ungarische Regelung, die Händlern die Pflicht auferlegt, bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse zu einem festgesetzten Preis und in einer im Voraus festgelegten Menge zum Verkauf anzubieten, gegen

Unionsrecht verstößt, siehe Pressemitteilung [Nr. 141/24](#).

Donnerstag, 13. November 2025

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-134/24 Technius / Kommission

Einstufung von Stripchat als sehr große Online-Plattform

Mit Beschlüssen vom 20. Dezember 2023 stufte die Kommission u.a. die vom zyprischen Unternehmen Technius betriebene Online-Plattform Stripchat als sehr große Online-Plattform im Sinne des Gesetzes über digitale Dienste ein. Die Kommission war zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Plattform den Schwellenwert von durchschnittlich 45 Mio. monatlichen Nutzern in der EU erreiche. Diese Einstufung bringt u.a. die Pflicht mit sich, für einen starken Schutz von Minderjährigen zu sorgen und ein erhöhtes Maß an Transparenz sicherzustellen (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/23/6763](#)).

Technius hat den Beschluss betreffend Stripchat vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Freitag, 14. November 2025

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-138/24 Aylo Freesites / Kommission

Einstufung von Pornhub als sehr große Online-Plattform

Mit Beschlüssen vom 20. Dezember 2023 stufte die Kommission u.a. die vom zyprischen Unternehmen Aylo Freesites betriebene Online-Plattform Pornhub als sehr große Online-Plattform im Sinne des Gesetzes über digitale Dienste ein. Die Kommission war zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Plattform den Schwellenwert von durchschnittlich 45 Mio. monatlichen Nutzern in der

EU erreiche. Diese Einstufung bringt u.a. die Pflicht mit sich, für einen starken Schutz von Minderjährigen zu sorgen und ein erhöhtes Maß an Transparenz sicherzustellen. So muss etwa ein Archiv sämtlicher Werbeanzeigen öffentlich zugänglich gemacht werden (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/23/6763](#)).

Aylo Freesites hat den Beschluss betreffend Pornhub vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Zur Erinnerung: Mit Beschluss vom 2. Juli 2024 wies der Präsident des Gerichts den Antrag von Aylo Freesites zurück, für die Dauer des Gerichtsverfahrens den Kommissionsbeschluss auszusetzen, soweit er das Unternehmen verpflichtete, ein Archiv sämtlicher Werbeanzeigen öffentlich zugänglich zu machen.

Mittwoch, 19. November 2025

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-367/23 Amazon EU / Kommission

Benennung des Amazon Store als sehr große Online-Plattform

Mit Beschluss vom 25. April 2023 benannte die Kommission u.a. den Amazon Store als sehr große Online-Plattform (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/23/2413](#)).

Gemäß dem Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, kurz: DSA; [Verordnung 2022/2065](#)) benennt die Kommission Online-Plattformen oder Online-Suchmaschinen mit einer durchschnittlichen monatlichen Zahl aktiver Nutzer in der EU von 45 Millionen oder mehr als sehr große Online-Plattformen bzw. sehr große Online-Suchmaschinen.

Das Gesetz über digitale Dienste sieht u.a. vor, dass Anbieter sehr großer Online-Plattformen und sehr großer Online-Suchmaschinen, die Empfehlungssysteme verwenden, für jedes ihrer Empfehlungssysteme mindestens eine Option anbieten müssen, die nicht auf Profiling im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung beruht.

Ferner sieht es vor, dass Anbieter sehr großer Online-Plattformen oder sehr großer Online-Suchmaschinen, die Werbung auf ihren Online-Schnittstellen anzeigen, für den gesamten Zeitraum, in dem sie eine Werbung anzeigen, und ein Jahr lang nach der letzten Anzeige der Werbung bestimmte Informationen zu der Werbung archivieren und öffentlich zugänglich machen müssen.

Amazon hat den Kommissionsbeschluss vor dem Gericht der EU angefochten, das heute sein Urteil verkündet.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Mittwoch, 19. November 2025

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-565/23 Aurelia Stiftung / Kommission

Verlängerung der Genehmigung für Glyphosat bis zum 15. Dezember 2023

Die Aurelia Stiftung aus Berlin beanstandet vor dem Gericht der EU die Entscheidung der Kommission, an der vorläufigen Verlängerung der Genehmigung für den Wirkstoff Glyphosat bis zum 15. Dezember 2023 festzuhalten. Die Kommission habe u.a. Belange des Gesundheits- und Umweltschutzes außer Acht gelassen und das Recht der Stiftung auf ordnungsgemäße Überprüfung verletzt.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Mittwoch, 19. November 2025

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-412/22 PAN Europe / Kommission

Verlängerung der Zulassung des Fungizids Dimoxystrobin

Dimoxystrobin, ein Fungizid, das u.a. beim Anbau von Weizen und Raps eingesetzt wird, wurde auf EU-Ebene erstmals im Jahr 2006 zugelassen,

ursprünglich für 10 Jahre. Diese Zulassung wurde von der Kommission wiederholt verlängert, da sich das Verfahren für eine Erneuerung der Zulassung verzögerte.

CropLife Europe, die sich für eine Verringerung des Einsatzes von Pestiziden bzw. den Verzicht auf Pestizide einsetzt, hat nach der Ende 2021 erfolgten sechsten Verlängerung der ursprünglichen Zulassung die Kommission ersucht, diese Entscheidung intern zu überprüfen.

Da die Kommission diesen Antrag ablehnte, erhob CropLife Europe Klage gegen diese Ablehnung vor dem Gericht der EU, das heute sein Urteil verkündet.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Mittwoch, 19. November 2025

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-94/23 Pollinis France / Kommission

Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff Boscalid

Der in Pflanzenschutzmitteln eingesetzte Wirkstoff Boscalid wurde auf EU-Ebene erstmals im Jahr 2008 zugelassen, ursprünglich für 10 Jahre. Diese Zulassung wurde von der Kommission wiederholt verlängert, da sich das Verfahren für eine Erneuerung der Zulassung verzögerte.

Die französische Umweltschutzorganisation Pollinis France hat nach der 2022 erfolgten fünften Verlängerung der ursprünglichen Zulassung die Kommission ersucht, diese Entscheidung intern zu überprüfen.

Da die Kommission diesen Antrag ablehnte, erhob Pollinis France Klage gegen diese Ablehnung vor dem Gericht der EU, das heute sein Urteil verkündet.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Mittwoch, 19. November 2025

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-623/22 SD / EMA

Zugang zu Dokumenten zur Zulassung des Impfstoffs Comirnaty

Ein Antragsteller, der bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) vollständigen Zugang zu bestimmten Dokumenten zur bedingten Zulassung des Humanarzneimittels Comirnaty (Covid-19-mRNA-Impfstoff [Nukleosid-modifiziert]) beantragt hatte, beanstandet vor dem Gericht der EU, dass ihm dieser Zugang verwehrt wurde.

Der Zulassungsinhaber und ein Hersteller des Impfstoffs, zwei Unternehmen der BioNTech-Gruppe, sind dem Verfahren als Streithelfer zur Unterstützung der Anträge der EMA beigetreten.

Das Gericht verkündet heute sein Urteil.

Weitere Informationen

Donnerstag, 20. November 2025

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-57/23 Policejní prezidium (Speicherung biometrischer und genetischer Daten)

Speicherung biometrischer und genetischer Daten im Rahmen der Strafverfolgung

Die tschechische Polizei erhob im Rahmen eines Strafverfahrens biometrische und genetische Daten des Verdächtigten und speicherte sie in ihrer Datenbank. Der Betroffene focht diese Datenerhebung und Speicherung vor den tschechischen Gerichten an.

Das tschechische Oberste Verwaltungsgericht hat den Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Auslegung der Richtlinie 2016/680 zum Schutz personenbezogener Daten bei der Strafverfolgung ersucht, insbesondere hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit der Datenerhebung und der Dauer der Speicherung.

Generalanwalt Richard de la Tour hat in seinen Schlussanträgen vom 27. Februar 2025 die Ansicht vertreten, dass in jedem Einzelfall die unbedingte Erforderlichkeit der Datenerhebung geprüft werden müsse. Eine

Höchstdauer für die Speicherung müsse nicht festgelegt werden, sofern eine regelmäßige Überprüfung der Notwendigkeit der weiteren Speicherung vorgeschrieben und mit strengen Verfahrensgarantien versehen sei.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Außerdem wird die Urteilsverkündung auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

Weitere Informationen

Zur Erinnerung : Im Urteil Ministerstvo na vatreshnite raboti (Registrierung biometrischer und genetischer Daten durch die Polizei) vom 26. Januar 2023 (C-205/21) hat der Gerichtshof entschieden, dass die systematische Erhebung biometrischer und genetischer Daten aller beschuldigten Personen für die Zwecke ihrer polizeilichen Registrierung gegen Unionsrecht verstößt (siehe Pressemitteilung [Nr. 16/23](#)).

Ferner hat der Gerichtshof im Urteil Direktor na Glavna direktsia „Natsionalna politzia“ pri MVR – Sofia vom 30. Januar 2024 (C-118/22) entschieden, dass die allgemeine und unterschiedslose Speicherung biometrischer und genetischer Daten strafrechtlich verurteilter Personen bis zu ihrem Tod gegen Unionsrecht verstößt (siehe Pressemitteilung [Nr. 20/24](#)).

Donnerstag, 20. November 2025

Schlussanträge der Generalanwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C-522/24 Ministero della Difesa (Impfpflicht für Militärangehörige)

Anti-Covid-Impfpflicht in Italien für Militärangehörige

In Italien wurde im Frühjahr 2021 die zuvor schon für Beschäftigte des Gesundheitswesens eingeführte Pflicht, sich gegen Covid impfen zu lassen, auf Militärangehörige ausgedehnt. Wer der Impfpflicht nicht nachkam, wurde von der Arbeit freigestellt, ohne Entgeltfortzahlung. Eine Impfverweigerung hatte jedoch keine disziplinarischen Folgen. Auch der Arbeitsplatz blieb erhalten. Zivilbeschäftigte des Verteidigungsministeriums unterlagen hingegen nicht der Impfpflicht. Ein Jahr später wurde die Impfpflicht wieder abgeschafft.

Ein Militärangehöriger, der die Impfung verweigert hatte, hat seine Freistellung von der Arbeit ohne Entgeltfortzahlung angefochten.

Der italienische Staatsrat möchte vom Gerichtshof wissen, ob die Impfpflicht gegen das Unionsrecht verstößt, insbesondere gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung.

Generalanwältin Ácapeta legt heute ihre Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Die Verlesung der Schlussanträge wird auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

Weitere Informationen

Donnerstag, 20. November 2025

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-505/24 P Condor Flugdienst / Ryanair

Umstrukturierungsbeihilfe für Condor

Mit Beschluss vom 26. Juli 2021 genehmigte die Kommission, ohne ein förmliches Prüfverfahren einzuleiten, eine Umstrukturierungsbeihilfe in Höhe von 321 Mio. Euro, die Deutschland der deutschen Charter-Fluggesellschaft Condor zu gewähren beabsichtigte. Durch diese Beihilfe sollte Condor bei ihrer Umstrukturierung und bei der Fortsetzung ihrer Tätigkeit unterstützt werden. Mit ihr sollten die Schwierigkeiten überbrückt werden, in denen sich Condor aufgrund der Insolvenz ihrer ehemaligen Muttergesellschaft Thomas Cook befand.

Ryanair focht diesen Beschluss vor dem Gericht der EU an, mit Erfolg: Mit Urteil vom 8. Mai 2024 erklärte das Gericht den Kommissionsbeschluss für nichtig. Die Kommission hätte die in Rede stehende Umstrukturierungsbeihilfe nicht ohne Einleitung eines förmlichen Prüfverfahrens genehmigen dürfen. Ryanair habe nämlich hinreichend dargelegt, dass die Kommission Bedenken hätte hegen müssen, die die Einleitung eines solchen Verfahrens rechtfertigen (siehe Pressemitteilung [Nr. 83/22](#)).

Condor hat gegen das Urteil des Gerichts ein Rechtsmittel beim Gerichtshof

eingelegt.

Heute findet die mündliche Verhandlung über dieses Rechtsmittel statt.

Weitere Informationen

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen
Union
L-2925 Luxemburg
» curia.europa.eu



CVRIA

Die neueste
EU-Rechtsprechung
jederzeit abrufbar

